Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf. außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 201. Abend-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 20. März 1891.

Die Banditen der Presse.

⚭ Berlin, 19. März.

Die „Post“ theilt in officiösem Tone mit, daß die Stellung des Herrn von Bötticher nicht erschüttert sei. Die Angriffe und Ausstreuungen, welche gegen ihn in das Werk gesetzt wurden, haben also ihr Ziel verfehlt. Die freisinnige Presse, wenn sie auch in jedem Augenblicke bereit ist, mit Herren von Bötticher einen Gang auf ehrliche Waffen zu machen, hat diese Ausstreuungen nicht berücksichtigt, weil die Mache derselben zu durchsichtig war. Hier kamen Töne zum Vorschein, wie sie in der Zeit üblich waren, als Herr Gehlsen in der „Reichsglocke“ sein Wesen trieb, und später in verstärktem Maße, als Kaiser Friedrich auf seinem letzten Schmerzenslager lag.

In dem ganzen Banditenstreifzuge, der hier verübt wurde, wurde nicht eine bestimmte Thatsache so vorgetragen, daß man sie hätte festnageln können; kein Name einer Person, die überhaupt über einen Namen zu verfügen hat, trat so hervor, daß man sie hätte verantwortlich machen können. Ueber die Quelle, aus welcher jene Andeutungen geflossen sind, sind nicht einmal Vermuthungen möglich. Mir scheint, daß eine doppelte Ehrabschneiderei vorliegt, einmal gegen einen Mann, den man sträflicher Handlungen schuldig erscheinen lassen wollte, und dann gegen einen anderen Mann, den man in das Licht setzen wollte, als habe er diese Verleumdungen hervorgerufen.

Dieses Banditenthum, welches sich seit zwanzig Jahren in unsere deutsche Presse eingeschlichen hat, ist eine widerwärtige Erscheinung und es giebt dagegen kein anderes Mittel, als daß die anständige Presse alle solchen Versuche mit der größten Beharrlichkeit todtschweigt, daß sie keine Nachrichten von Reportern aufnimmt, die ihr verdächtig sind — der Zusammenhang eines Reporters mit der Polizei macht ihn noch nicht glaubwürdig — und wenn sie nur aus solchen Blättern Nachrichten übernimmt, denen sie das Zutrauen schenkt, daß sie sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind.

Dieses Todtschweigen wurde nun im vorliegenden Falle dadurch unmöglich gemacht, daß ein Abgeordneter der nationalliberalen Partei sich nicht für zu gut hielt, sich zum Mundstücke solcher verwerflichen Angriffe zu machen. Nachdem dies geschehen, war es kaum zu vermeiden, daß eine officiöse Erklärung erfolgte. Herr Hobrecht war von einem sehr richtigen Gefühl geleitet, als er Herrn Tramm, der diesen Mißgriff gethan, als ein „bisheriges“ Mitglied der nationalliberalen Fraction bezeichnete. In jeder anderen Fraction würde es bei einem solchen Verdict sein Bewenden gehabt haben. Herr Tramm ist amnestirt worden und bleibt Mitglied der nationalliberalen Partei. Er wird diesen für ihn sehr erfreulichen Ausgang wohl dadurch bewirkt haben, daß er den überzeugenden Beweis beibrachte, es fehle ihm in hohem Grade an bon sens, daß er nicht zu beurtheilen wußte, was er that. Herr Schoof und Herr Tramm sind ein paar interessante Persönlichkeiten der nationalliberalen Partei von heute!

Deutschland.

• **Berlin**, 19. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rendanten der Landesschule Pforta bei Naumburg a. S. Jacob und dem Ober-Hofgärtner Rietner im Neuen Garten bei Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberst-Lieutenant à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments Grafen Hue de Grais, Commandeur des Ulanen-Regiments König Karl (1. Würtembergisches) Nr. 19, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Lehrer Theben zu Sassenberg im Kreise Warendorf den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Briefträger Wehrmann zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Hafen-Bauinspector Kummer in Neufahrwasser zum Regierungs- und Baurath ernannt.

(Reichs-Anz.)

Berlin, 19. März. [Tageschronik.] In der Petitions-Commission erklärte die Regierungscommission bezüglich der Apothekerfrage, es seien bis jetzt für die Gesetzgebung mehrere Entwürfe gemacht worden, über welche indeß bisher eine Einigung nicht erzielt sei. Er hoffe, daß solche in der nächsten Zeit erfolgen werde. Das wesentlichste Hinderniß sei dabei die immer noch in der Schwebe befindliche Frage der strikten Durchführung der Personalconcession. Eine reichsgesetzliche Regelung der Materie biete enorme Schwierigkeiten und erheische eine sorgfältige Erwägung. Ehe diese Regelung durch das Reich erfolgt sei, sei auch von Seiten Preußens eine neue Apothekenordnung nicht in Aussicht zu nehmen. Was die Vermehrung der Apotheken betreffe, so könne eine bestimmte Normalzahl nicht gegeben werden; Wohlhabenheit, Lebensgewohnheiten u. s. w. der betreffenden Bevölkerung müßten dabei den Ausschlag geben. Durch das Krankenkassengesetz sei ja ein erhöhtes Arzneibedürfniß eingetreten und dadurch auch eine größere Vermehrung bedingt. Es sollen deshalb die Oberpräsidenten aufgefordert werden, in geeigneten Fällen Vorschläge zur Vermehrung zu machen. In der Rheinprovinz seien die Verhältnisse noch besonders ungünstig. Indeß könne es doch nicht Aufgabe der Staatsregierung sein, möglichst viele Apotheken zu schaffen, um nicht die sociale Stellung des einzelnen Apothekers zu sehr herabzudrücken. Es sei die Absicht, nach den Ergebnissen der neuen Volkszählung der Frage wieder näher zu treten und in allen den Orten neue Concessionen zu schaffen, wo ein Bedürfniß dafür vorhanden sei. — Die Petitionscommission ist alsdann auf den Vorschlag des Abg. Dr. Graf über die Petition, eine Vermehrung der Apotheken herbeizuführen, zur Tagesordnung übergegangen, dagegen hat die Commission beantragt, eine Petition der Frau Schulrath Cauer in Berlin und Genossinnen, künftighin auch Personen weiblichen Geschlechts zum pharmaceutischen Studium, sowie zur praktischen Ausübung des Apothekerberufs zuzulassen, der Regierung als Material zu überweisen.

Der „Köln. Ztg.“ zufolge soll der Kaiser zum Gebrauch im Cadettencorps eine völlige Neubearbeitung der brandenburgisch-preußischen Geschichte unter den Hohenzollern angeordnet haben. Dieses Druckwerk soll mit der Gegenwart beginnen und in geschlossenen Bildern bis zum ersten Kurfürsten hinaufführen. Der Bearbeiter ist der Professor Dr. R. Stenzler von der Haupt-Cadettenanstalt, das Werk wird bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin demnächst erscheinen. Wenn dasselbe zunächst auch nur als Lehr- und Lesebuch für die Cadettenanstalten bestimmt ist, so glaubt man doch, daß es späterhin zum allgemeinen Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten gelangen wird.

⁂ **Berlin**, 19. März. [Stadtverordnetenversammlung.] Die Etatsberathung wird fortgesetzt. Stadtv. Kalisch erstattet Bericht über den Normal-Besoldungsetat. Hierzu liegt eine Petition der Oberlehrer an den städtischen höheren Mädchenschulen vor, welche bitten, durch Bewilligungen eines höheren Maximalgehalts und entsprechende Erhöhung des Durchschnitsgehalts ihr Einkommen nach denselben Grundsätzen aufzubessern, wie dies für die Oberlehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen in Aussicht genommen ist. Der Berichterstatter erklärt, daß über diese Petition eine kurze Discussion im Ausschusse stattgefunden hat. Es wurde ausgeführt, daß es in der Billigkeit liege, den Bittstellern, welche ganz dieselbe Vorbildung besitzen, wie die Oberlehrer an den höheren Knabenschulen, deren Avancement aber wegen der geringen Stellenzahl nur sehr langsam von Statten gehe, eine Gehaltsverbesserung zu Theil werden zu lassen. Der Ausschuß beschloß, das Durchschnittsgehalt der Oberlehrer um 150 M., also von 5250 M. auf 5400 M. und außerdem das Maximalgehalt auf 6000 M. zu erhöhen. Die vorhandenen 20 Stellen werden in 5 Gehaltsstufen zu je 4 Stellen, statt bisher 4 Gehaltsstufen zu je 5 Stellen, eingetheilt. — Eine zweite Petition ist seitens der akademisch gebildeten ordentlichen Lehrer an den städtischen höheren Mädchenschulen eingegangen. Dieselben bitten, dem Entwurfe eines gemeinsamen Etats für die städtischen höheren Mädchenschulen, welcher bezweckt, die ordentlichen Lehrer akademischer mit denen seminaristischer Vorbildung unterschiedslos zusammenzufassen, die Genehmigung zu versagen. In Beziehung auf diese Petition theilte der Stadtschulrath mit, daß der Magistrat nicht die Absicht habe, für das Lehrerpersonal an den höheren Mädchenschulen einen gemeinschaftlichen Stellenetat zu schaffen. Mit Rücksicht auf diese Erklärung empfiehlt der Ausschuß, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, daß das Gehalt der Oberlehrer an den höheren Bürgerschulen, ebenso wie bei den höheren Mädchenschulen, in maximo 6000 M. betragen soll. In Betreff des Lehrpersonals bei den Gemeindeschulen erklärte sich der Ausschuß mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Erhöhung des Durchschnittsgehaltes der Rectoren um 220 M. einverstanden. Für die Gemeindelehrer ist das Durchschnittsgehalt um 130 M., für die Gemeindelehrerinnen um 100 M. erhöht. — Eine dritte Petition ist von dem Vorstande des Berliner Lehrervereins eingegangen. Die Petenten ersuchen die Versammlung, die von der städtischen Schuldeputation beantragte Erhöhung des Durchschnittsgehalts der Gemeindelehrer um 150 M. wieder in den Etat einzustellen, ferner besondere Mittel zur Schaffung einer neuen höheren Gehaltsstufe zu bewilligen und diese Bitte auch beim Magistrat zu befürworten. Der Ausschuß empfiehlt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, da den Lehrern erst im vergangenen Jahre das Durchschnittsgehalt um 90 M. erhöht worden ist, und die jetzt wieder eine Gehaltsaufbesserung erhalten.

Stadtv. Stadthagen beantragt eine Erhöhung des Minimalgehalts der Gemeindeschullehrer und empfielt, für das nächste Jahr auf Abschaffung des Systems der Stellenzulagen Bedacht zu nehmen und anstatt dessen fest bestimmte Alterszulagen zu schaffen. Der Abg. Richter habe bei Berathung der Beamtenbesoldungen im Reichstag wie im Landtag das System der Stellenzulagen mit Recht angegriffen und er unterschreibe dessen Ausführungen in allen Punkten. — Stadtv. Hermes weist darauf hin, daß bereits eine Resolution im Sinne des Vorredners seitens der Schuldeputation gefaßt worden sei, und er hoffe, daß der Magistrat auch dem Wunsche der Versammlung entsprechen werde. — Stadtv. Spinola erklärt, daß die Normaletats-Deputation das System der Alterszulagen für das Richtigere halte, aber die Ansicht vertrete, daß das System dann nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei allen Beamten zur Anwendung gebracht werden müsse. — Stadtschulrath Bertram erwidert, daß die Einrichtung noch einer sorgfältigen Erwägung bedürfe. Jedenfalls könne sie nur einheitlich zur Durchführung gebracht werden. — Ueber die Petition des Berliner Lehrervereins wird zur Tagesordnung übergegangen und im Uebrigen der Normal-Besoldungsetat genehmigt. — Ebenso werden die bei Ausführung dieses Etats zur Anwendung gelangenden Grundsätze genehmigt. Die sämmtlichen Specialetats, die zur Unterrichtsverwaltung gehören, werden genehmigt.

Es folgt der Etat „Park- und Garten-Verwaltung“, über welchen Stadtv. Bortmann berichtet. — Stadtv. Reiß weist auf den unwürdigen Zustand der Straße Unter den Linden hin, welche fast aufgehört hat, ein Zielpunkt der Fremden zu sein, welche Berlin besuchen. Besonders die in der Mittel-Allee aufgestellten Bänke befänden sich stets in einem sehr unsauberen und defecten Zustande. — Stadtrath Friedel verkennt nicht, daß die Beschwerde des Vorredners berechtigt ist, zur Zeit sei eine Abhilfe aber nicht zu erzielen. Nach Berliner Art würden die Bänke bestiegen, wenn nur ein Leichenzug die Straßen passire, handele es sich gar um einen größeren Aufzug, so würden selbst eine Menge Schutzleute das Publikum nicht am Besteigen der Bänke hindern können. Man müsse dieselben deshalb denkbar stark und haltbar machen lassen. Bevor die in Aussicht genommene Umgestaltung der Linden nicht zur Ausführung gekommen sei, könne eine Abänderung in dem vom Vorredner gewünschten Sinne nicht getroffen werden. Stadtv. Hermes stellt den Antrag, den Magistrat um eine Vorlage zur Umgestaltung der Linden zu ersuchen. Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei.

Bei dem Etat der Park- und Gartenverwaltung liegt eine vom Verein Waldeck eingegangene Petition vor. Die Bittsteller ersuchen, bei der Berathung des Parketats darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß die vor dem Waldeck-Denkmal belegene Straßenecke den Vorschlägen des ausführenden Künstlers gemäß abgerundet und das in Frage kommende Terrain mit passenden Gartenanlagen versehen werde. Der Ausschuß empfiehlt, die Petition an den Magistrat zur Verfügung abzugeben, da gegenwärtig wegen der Umgestaltung des Platzes am Waldeck-Denkmal Verhandlungen in der Park-Deputation stattfinden. Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei.

Bei dem vom Stadtv. Weiß erstatteten Bericht über die Etats der Armenverwaltung und der Verwaltungskosten gelangt folgende Resolution, die schon bei der Berathung des vorjährigen Etats gefaßt wurde, zur nochmaligen Annahme: Die Versammlung ersucht wiederholt den Magistrat, die Verhandlungen der gemischten Deputation zur Vorberathung der

---

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt. [26]

Bodmer wankte. „Ich soll das gethan haben!“ stieß er hervor. „O, das ist eine teuflische Beschuldigung. Ich soll die Tochter des Barons v. Letten, die Schwester von — von meinem geliebten Fritz meuchlerisch gemordet haben!“

„Ja, es ist eine That, vor welcher der Verbrecher selbst zurückschaudern muß,“ sagte der Amtsrichter.

„Hätte ich sie begangen, so müßte ich wahnsinnig gewesen sein.“

„Aha, Sie scheinen sich bereits auf die neuen Anschauungen stützen zu wollen, daß der Verbrecher ein Wahnsinniger ist,“ sagte der Amtsrichter bitter. „Als Arzt sind Sie ja mit all diesen Theorien vertraut.“

„Das will ich nicht, wohl aber möchte ich fragen, auf welche Beweise sich eine so ungeheuerliche Beschuldigung stützt.“

„Die Antwort soll Ihnen werden,“ antwortete der Amtsrichter, indem er von einem Seitentisch eine Decke hinwegnahm. „Kennen Sie diesen Kasten?“ fragte er, auf einen der darunter befindlichen Gegenstände deutend.

„Man hat meine zurückgelassenen Koffer erbrochen und durchsucht,“ sagte Bodmer unmuthig: „Nun, es befand sich nichts darin, was das Licht zu scheuen hätte. In diesem Kasten verwahrte ich Medicamente —“

„Und Gifte,“ fiel der Amtsrichter ein.

„Die sind in der Hand des Arztes auch Medicamente.“

„Mit denen alle Krankheiten gründlich geheilt werden können,“ versetzte der Amtsrichter. „Hier diese Flasche mit Cyankalium befand sich auch darin.“

Bodmer warf einen Blick darauf und stieß einen tiefen Seufzer aus. „Sie ist noch ganz voll, es fehlt kein Tropfen daran,“ sagte er, und es klang, als ob diese Wahrnehmung ihm selbst eine große Beruhigung gewähre.

„Meinen Sie?“ spottete der Amtsrichter. „Nun, Herr Doctor, es giebt noch Leute, die ebenso geschickt sind wie Sie; der fehlende Inhalt des Fläschchens an Cyankalium ist durch Wasser ersetzt.“

Laut auf schrie Bodmer. Er stürzte vorwärts und wollte sich der Flasche bemächtigen; der Amtsrichter entzog sie ihm. „Rühren Sie die Beweisstücke nicht an!“

Der Doctor schien ihn gar nicht zu hören. Er hielt sich mit beiden Händen den Kopf, starrte immer in derselben Richtung und murmelte: „Aus dieser Flasche stammt das Gift, aus dieser Flasche!“

„Sie erkennen also diese Flasche als Ihr Eigenthum an?“ fragte der Richter.

„Ja; ich hatte sie so gut verschlossen,“ versetzte Bodmer immer noch wie im Selbstgespräch. „Wie konnte ich denken, daß Jemand dazu gelangen würde?“

„Mir scheint, Sie haben das sehr wohl erwartet, sonst hätten Sie die Flasche nicht mit Wasser voll gefüllt,“ bemerkte der Amtsrichter.

„Ich soll das gethan haben?“ fragte Bodmer mit einer so erstaunten Miene, daß der Untersuchungsrichter, der bereits einem Geständniß entgegengesehen, über diesen Seitensprung geradezu aufgebracht ward.

„Ich hoffe, Sie verschonen mich mit dem großen Unbekannten,“ sagte er herbe. „Wer soll das Gift herausgegossen, wer das Wasser in das Fläschchen geträufelt haben?“

Bodmer öffnete den Mund, um etwas zu sagen, schloß ihn aber wieder, preßte die Zähne aufeinander und stieß dann kurz hervor: „Ich weiß es nicht.“

„Wissen Sie vielleicht auch nicht, was dies für ein Papier ist, und von wem die Schriftzüge darauf herrühren?“ fragte Flörecke, ihm das Blatt hinreichend, das um die Flasche gewickelt gewesen.

„Gewiß, das ist meine Handschrift,“ gab Bodmer ohne weiteres zu, „und in dieses Blatt hatte ich die Flasche mit Cyankalium gewickelt.“

„So erkennen Sie auch dieses Blatt als Ihr Eigenthum an?“

„Gewiß; es ist von dem anderen abgerissen worden.“

„Und wo haben Sie das Blatt durchgerissen?“

„Das habe ich garnicht gethan.“

„Diese Ausflucht wird Ihnen sehr wenig helfen. Dieses Blatt lag auf dem Teppich in Fräulein v. Lettens Schlafzimmer; Ihr Zögling, Fritz v. Letten, hat es dort aufgefunden und sofort Ihre Handschrift erkannt. Die Aerzte stellten aber unschwer fest, daß die darauf befindlichen Flecke ebenso von Cyankalium herrührten wie ein auf dem Tablet befindlicher Fleck, der zuerst den Verdacht des Doctors Eller rege gemacht.“

Es war zweifelhaft, ob Bodmer die letzten Worte noch hörte. Wie von einem Schlage getroffen, war er in einen nahe stehenden Stuhl gesunken; sein Körper bebte wie von einem Krampf geschüttelt.

„Wollen Sie mir nun sagen, wie dieses Blatt Papier in das Schlafzimmer der Ermordeten gekommen ist?“ fragte der Untersuchungsrichter nach einer Pause.

„Ich weiß es nicht,“ murmelte Bodmer dumpf, ohne den Versuch zu machen, sich aus seiner zusammengekauerten Stellung zu erheben.

„So will ich es Ihnen sagen. Sie haben sich mit der Flasche in das Schlafzimmer der unglücklichen jungen Dame geschlichen, die nach dem Genuß des Chlorals noch fest schlief. Sie wußten, daß sie beim Erwachen die schon bereitstehende zweite Dosis nehmen würde; Sie wußten auch, daß der scharfe, brenzliche Geschmack des Chlorals die giftige Beimischung verdecken würde, und Sie träufelten das Cyankalium in das Glas. Aber Ihre Hand war unsicher; Sie ließen einige Tropfen auf das Tablett fallen, rissen ein Stück von dem Papier, in welches Sie die Flasche gewickelt hatten, und wischten die Flüssigkeit ab. Sie bemerkten nicht, daß doch noch etwas davon zurückblieb, wahrscheinlich wurden Sie durch ein Geräusch oder durch eine Bewegung des Opfers verscheucht; in Ihrer Hast ließen Sie auch das Papier fallen.“

„O, das wäre aber sehr unvorsichtig gewesen,“ sagte Bodmer, welcher während der Auseinandersetzung des Untersuchungsrichters immer ruhiger geworden war und derselben zuletzt zugehört hatte, als werde ihm da eine Geschichte erzählt, die ihn garnichts angehe.

„Das war es allerdings; es ist als ein Walten der göttlichen Gerechtigkeit zu betrachten, daß solche Unvorsichtigkeiten von den verschlagensten, kaltblütigsten Verbrechern begangen werden.“

„Und für einen Verbrecher dieser Sorte halten Sie mich, Herr Amtsrichter? Nach Ihrer Darlegung gerathe ich in Gefahr, mich selbst dafür zu halten,“ versetzte Bodmer verzweiflungsvoll.

„Nein, für einen solchen halte ich Sie nicht,“ sagte der Amtsrichter mit einem Ausdruck von ernster Theilnahme. Sie haben im Taumel der Leidenschaft gehandelt; es sind sogar Anzeichen dafür vorhanden, daß Sie bereut haben und Ihre That ungeschehen zu machen wünschten; Sie sind ein zweites Mal in das Schlafzimmer der Unglücklichen gegangen; es war zu spät, sie hatte den giftigen Trunk bereits getrunken; Sie fanden sie todt.“

(Fortsetzung folgt.)

Frage wegen Anstellung eines städtischen Medicinalbeamten recht bald zu Ende zu führen.

Stadtv. **Meyer I** berichtet sodann über den Etat der Steuer-Verwaltung.

Stadtv. **Singer** ist mit der Scala der Miethssteuer keineswegs zufrieden, er wünscht, daß Wohnungen bis zu einem Miethspreise von einschließlich 300 Mark vollständig steuerfrei bleiben und daß ferner eine Trennung der Geschäftsräume und der Wohnräume bei der Steuerveranlagung Platz greift. In ähnlichem Sinne äußert sich Stadtv. **Bailleu**, der aber den Zeitpunkt nicht für günstig hält, noch Weiteres erreichen zu wollen, da die neue Steuerreform noch nicht beendet ist. Stadtrath **Weise** führt aus, daß die vom Stadtv. Singer vorgeschlagene Trennung der Geschäfts- und Wohnräume auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stoßen würde. Aehnliche Anträge seien deshalb auch früher von der Versammlung abgelehnt worden.

Alle übrigen Specialetats werden nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen und schließlich die Etatsberathung mit der Beschlußfassung beendet, daß wiederum 100 Procent Einkommensteuer erhoben werden sollen und der Gesammtetat mit 76199413 M. abzuschließen ist.

[**Parlamentarisches.**] Die Wahlprüfungscommission beantragt, die Wahl des Abg. **Pickenbach** für giltig zu erklären und die frühere Beanstandung durch die angestellte Beweiserhebung für erledigt zu erachten. — Ferner beantragt die Commission, die Wahl des Abg. **von Helldorf** für giltig zu erklären, dagegen gerichtlichen Beweis zu erheben über die in dem Wahlprotest behauptete Sprengung einer freisinnigen Versammlung zu Prechlau durch den Landrath Karsten und den Kreisschulinspector Lettau aus Schlochau in Begleitung einer größeren Anzahl von Großgrundbesitzern und Landarbeitern. Der Landrath und der Kreisschulinspector sind nach dem Protest mit ihrem Gefolge ohne Einlaßkarten in die Versammlung eingedrungen und haben auch der Forderung des Vorsitzenden, das Local zu verlassen, nicht Folge geleistet. Als der Vorsitzende dann den Landrath um Beistand aufforderte behufs Räumung des Saales von den unbefugt Eingedrungenen, löste der Landrath die Versammlung auf.

[**In dem Proceß gegen die ehemaligen Directoren des Preußischen Leihhauses**] wurde, wie die „Freis. Ztg." berichtet, am Donnerstag bei Fortsetzung der Verhandlung über den ihnen gemeinsam gemachten Vorwurf verhandelt, bei Abschluß der Bilanz den Stand der Vermögensverhältnisse der Gesellschaft wissentlich falsch dargestellt zu haben. Es waren nämlich in den Aufsichtsrathssitzungen vom 5. und 6. September 1887 Vorwürfe gegen die Direction darüber erhoben worden, daß dieselbe in leichtsinniger und das Interesse der Gesellschaft gefährdender Weise Hypotheken und Wechsel beleihe. Haake soll die Geschäftspraxis eingeführt gehabt haben, daß die meisten der vom Preußischen Leihhaus beliehenen oder discontirten Wechsel gar nicht in die Geschäftsbücher eingetragen, sondern nur in einem vom Buchhalter Riemer geführten Octavbuch mit dem Titel „Notizen zur Kasse" vermerkt wurden. In den Büchern figurirten die auf solche Wechsel ausgeliehenen Gelder unter dem Sammelconto „Conto diverse". Haake soll auch in den Aufsichtsrathssitzungen am 5. und 6. September 1887 keineswegs alle damals im Besitze des Preußischen Leihhauses befindlichen Wechsel dem Aufsichtsrath vorgelegt, vielmehr vor der Sitzung einen Theil derselben an sich genommen und statt ihrer Geld in die Kasse gelegt, dasselbe aber nach der Sitzung wieder gegen die Wechsel ausgetauscht haben. Der Aufsichtsrath beschloß am 6. September 1887, „künftighin Wechsel weder zu discontiren, noch zu beleihen." Der Vorstand hat dieser Anweisung aber keine Folge geleistet, sondern noch weiter Wechsel beliehen. Die im Tresor des Leihhauses beim Jahresabschluß noch vorhandenen Wechsel sind indeß durch den Cassirer Riemer auf Anweisung des Haake nicht als solche, sondern als baarer Casseneingang aufgeführt worden, aus den Büchern ist die unwahre Angabe über die Höhe des am 31. December 1887 vorhandenen Baarbestandes in die Bilanz übertragen worden, doch ist nicht erwiesen, daß auch der Angeklagte Hoffmann die Unrichtigkeit der Bilanz in diesem Punkte gekannt hat. — Angeklagter **Haake** bestritt auch hier, irgend etwas Sträfliches gethan zu haben. Diese Buchung von Wechseln als Baarbetrag komme im kaufmännischen Leben manchmal vor. Bei einem jährlichen Umsatz von 4 Millionen Mark könne man einen Betrag von 10000 Mark Wechseln wohl als baares Geld buchen. Außerdem habe es sich hier nicht um eine eigentliche Bilanz gehandelt, da sie dem Aufsichtsrathe noch nicht vorgelegen habe. Die Wechsel seien gut und sehr bald fällig gewesen und hätten deshalb ruhig als Baarbeträge gebucht werden können. — Bücherrevisor Bierstädt erklärt eine solche Buchung nicht für zulässig, giebt aber zu, daß dieselbe im kaufmännischen Leben wohl vorkommen kann. Die Ordnungsmäßigkeit der von dem Angeklagten eingeführten Buchungen wird von den Zeugen **Coler, Elkan** und **Riemer** bestritten. — Angeklagter **Haake** leugnet, daß er auch nach dem Verbotsbeschluß des Aufsichtsraths noch Wechsel beliehen habe; es habe sich dann nur noch um Prolongationen alter Wechsel gehandelt. Ueberdies dürfe nicht vergessen werden, daß ihm vom Aufsichtsrathe immer und immer wieder gesagt worden, jedes Geschäft zu machen, welches Gewinn verspreche. Er sollte eine Dividende herausarbeiten — mit alten Röcken und Hosen habe er das natürlich nicht machen können. Er sei in allen seinen geschäftlichen Unternehmungen von dem Aufsichtsrath gehässig verfolgt worden. So sei einmal an der Börse das Gerücht verbreitet gewesen, das Preuß. Leihhaus beleihe Similisteine statt Brillanten. Man sei ihm darauf hin sofort mit Revisoren auf die Bude gerückt, denen er das gesammte Brillantenlager zur Verfügung gestellt habe. Es sei merkwürdig, daß die vom Taxator Arnold sehr gewissenhaft taxirten Brillanten nach seiner Amtsentsetzung plötzlich als minderwertige Schundwaare verschrieen wurden, die aber dann wieder im Werthe stieg, als sie das Leihhaus in der Auction erworben hatte. — Der Angeklagte bestreitet aufs Entschiedenste, daß er vor einer Kassenrevision die im Tresor vorhandenen Wechsel durch baares Geld ersetzt habe, um dann nach beendeter Revision die Wechsel wieder an die alte Stelle zu legen. Der Kassirer **Riemer** bleibt trotz dem Widerspruche des Angeklagten dabei, daß derselbe den geschilderten vorübergehenden Austausch in Wechseln und baarem Gelde vorgenommen habe. — Bei dem nächsten Punkte der Anklage, bei welchem auch der Anklagte Hoffmann interessirt ist, handelt es sich um Transactionen in der Beleihung von Brillanten, bei welchen durch die Schuld der beiden Angeklagten dem Pr. Leihhause ein Verlust entstanden sein soll, und zwar durch statutenwidrige und unkaufmännische Geschäfte mit dem Juwelenhändler Danziger. In den Buchungen über diese Geschäfte und durch die Art, in welcher das Ergebniß derselben in der Bilanz erschien, sollen sich beide Angeklagte einer Verschleierung der thatsächlichen Verhältnisse schuldig gemacht haben. Danziger war bis September 1887 der größte Darlehnsschuldner des Preußischen Leihhauses. Er hat von demselben gegen Verpfändung von Brillanten Darlehne von zusammen ca. 800000 Mark erhalten und die Pfänder nicht eingelöst. Im October 1887 ist er nach Amerika entflohen und wird seitdem steckbrieflich verfolgt. Danziger stand mit Haake in sehr regem freundschaftlichem Verkehr, das Geschäftsgebahren ist dem Kassirer Riemer und dem Taxator Arnold wiederholt verdächtig vorgekommen. Danziger bevollmächtigte am 1. Februar das Preußische Leihhaus, von den seinerseits verpfändeten Brillanten nach Belieben freihändig zu verkaufen. Danziger genoß das Vertrauen der Direction in dem Maße, daß ihm oftmals Brillanten, die das Preußische Leihhaus auf seinen Auctionen Mangels geeigneter Käufer selbst hatte erwerben müssen, zum commissionsweisen Verkaufe anvertraut wurden. Schließlich sind ihm sogar Brillanten, die er selbst verpfändet hatte und die sich noch im Pfandbesitze des Preußischen Leihhauses befanden, zu gleichem Zweck von den beiden Angeklagten überlassen worden. Ueber diese Verausgabung von Brillanten zum commissionsweisen Verkauf wurden Eintragungen in die Bücher nie gemacht, sondern nur entsprechende Zettel mit Empfangsbescheinigungen des Danziger in die betreffenden Schachteln der Brillanten gelegt. Für die dem Danziger auf diese Weise herausgegebenen Posten Brillanten hat dieser, abgesehen von einer Abschlagszahlung von 1350 M., weder den Erlös noch die Brillanten selbst dem Preußischen Leihhause zurückgegeben und das Letztere ist daher um diese Werthe geschädigt worden. Trotzdem ist dieser Verlust von den beiden Angeklagten bei Aufstellung der Bilanz nicht in Ansatz gebracht worden, vielmehr sind sowohl das Pfänder-Erwerbs-Conto, wie auch das Darlehns-Conto so aufgestellt, als ob die von Danziger veruntreuten Brillanten noch vorhanden wären. Eine im Sommer 1888 unter der neuen Verwaltung aufgenommene Taxe hatte das Ergebniß, daß die Danziger'schen Pfänder viel zu hoch beliehen waren, und das Leihhaus hat sie in öffentlichen Auctionen mit schweren Verlusten verkauft. — Auch in diesem Punkte bestreiten beide Angeklagte jede Schuld und stellen die sie belastenden Behauptungen als gehässige Schilderungen ihrer Feinde dar.

Das **Urtheil** gegen die beiden Angeklagten lautete, wie schon gemeldet, auf **Freisprechung**. Der Gerichtshof hielt in keinem der Anklagepunkte einen Dolus der Angeklagten für erwiesen. Namentlich machte der Gerichtshof den Angeklagten Haake auch nicht für das Sprengen der Generalversammlung vom 30. April verantwortlich, hielt es vielmehr nicht für ausgeschlossen, daß auch die Partei, aus welcher die Denunciation hervorgegangen ist, sich an dem Tumult betheiligt habe.

Amerika.

Newyork, 17. März. [**Die Lynchjustiz.**] Wie die Wahlbehörden in New-Orleans mittheilen, waren die ermordeten Italiener ausnahmslos in den Wahllisten eingetragen, wenngleich einige von ihnen das Wahlrecht durch Betrug erlangt haben müssen. Diese Thatsache steht dem Verlangen der italienischen Regierung nach Genugthuung sehr im Wege. Die Annahme, daß die Vereinigten Staaten für das Vorkommniß verantwortlich zu machen wären, wird von Autoritäten des internationalen Rechts entschieden und einstimmig zurückgewiesen. Es ist jedoch möglich, daß die Familien der Gemordeten eine Entschädigung erhalten werden. Bei dem Lynchgericht machte sich, so wird von Rechtsverständigen ausgeführt, kein Rassenhaß geltend. Andere Italiener, welche mit den Mördern nichts zu thun hatten, blieben vollständig unbehelligt. Die Ausschreitungen waren nur die Handlung einzelner Personen und weder von der Stadt, noch dem Staat oder dem Volk gebilligt. Dies letztere wäre jedoch nothwendig gewesen, wenn die Bundesregierung zur Genugthuung herangezogen werden sollte. Die Thatsache, daß einige der Gemordeten ein Armenbegräbniß empfingen, ohne daß die 20000 Köpfe starke italienische Colonie daran Anstoß nahm, beweist zur Genüge, daß sie sich selbst bei ihren Landsleuten keiner besonderen Sympathie zu erfreuen hatten. Der Bürgermeister von New-Orleans, Shakespeare, gesteht offen zu, daß Parkerson und seine Genossen ganz recht gehandelt haben. Wie er mittheilt, befand er sich zur Zeit des Aufruhrs in seinem Club, ergriff jedoch keine Maßregeln, um denselben zu unterdrücken. Die Gefangenen hätten den Strick verdient. Wenn die Italiener die Vollstreckung der Justiz in ihre eigene Hand nehmen wollten, so müßten die übrigen Bürger das gleiche thun. Daß die Opfer schuldig oder die Jurymitglieder bestochen gewesen waren, darüber walte nicht der geringste Zweifel. In Bezug auf die Beschwerde des italienischen Consuls, der Bürgermeister hätte ihn unhöflich behandelt, erklärte Herr Shakespeare, daß er dem Consul auf dessen Wunsch Polizeibedeckung beigegeben habe. Im Uebrigen würde er jederzeit für gesetzliebende Italiener einzutreten wissen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. März.

• **Vom Oberbürgermeister Bender.** In unsrer heutigen Morgennummer theilten wir mit, daß der Termin zur Einführung des Oberbürgermeisters **Bender** in sein hiesiges Amt noch nicht endgiltig festgesetzt sei. Aus der neuesten Nummer der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" ersehen wir, daß in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Thorn vom 18. d. M. Herr Bender die Erstattung des Verwaltungsberichts mit der Bemerkung einleitete, „daß dies voraussichtlich der letzte Bericht sein werde, den er erstatten werde. Die Allerhöchste Bestätigung für seine neue Stellung sei ihm noch nicht zugegangen, sie solle aber bereits vollzogen sein; immerhin sei es nicht möglich, daß er seinen jetzigen Wirkungskreis schon zum 1. April verlassen könne." — Bekanntlich ist inzwischen, wie wir dies in Nr. 199 gemeldet haben, bereits beim Breslauer Magistrat die amtliche Mittheilung von der erfolgten Bestätigung Benders und der Verleihung des Titels Oberbürgermeister an denselben eingetroffen. Warum Herr Bender selbst die Bestätigungsurkunde noch nicht in Händen hat, ja noch nicht einmal eine vorläufige amtliche Mittheilung über seine Bestätigung aus dem Ministerium des Innern erhalten hat, ist uns schwer verständlich. Jedenfalls wäre es im Interesse der städtischen Verwaltung von Breslau dringend zu wünschen, daß Herr Bender in die Lage versetzt würde, schon vom Beginn des neuen Etatsjahres ab seines Amtes zu walten.

• **Der Vertragsentwurf, betr. die elektrische Straßenbahn von Gräbschen nach Scheitnig,** ist von dem zur Vorberathung des Entwurfs besonders gewählten Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung in seinen wesentlichen Bestimmungen genehmigt worden. Doch ist für die Anlage der Linie statt der Strecke Domstraße-Domplatz die Strecke Gneisenauplatz-Sternstraße-Hirschstraße gewählt worden. — Im § 22 soll nach dem Antrag des Ausschusses hinzugefügt werden: „Der Unternehmer ist verpflichtet, die Mitbenutzung der von ihm in der Neuen Graupenstraße zwischen Freiburgerstraße und Sonnenplatz, sowie in der Sternstraße zwischen Monhauptstraße und Adalbertstraße zu verlegenden Geleise durch die Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft ohne Entschädigung zu gestatten, sobald diese Gesellschaft in jenen Straßen doppelgeleisigen Betrieb einführt und die Mitbenutzung ihrer Geleise auf denselben Strecken auch dem Unternehmer und zwar gleichfalls ohne Entschädigung, eingeräumt wird."

• **Baueinsturz.** In einem vierstöckigen Neubau auf der Mehlgasse hat sich in der letzten Nacht ein Theil der obersten Balkenlage aus der Mauer gelöst, die Verankerung herausgerissen und beim Herabstürzen auch die unteren Balkenlagen mitgerissen. Da überall die Verankerung aus der Mauer herausgebrochen ist, so weist diese starke Beschädigungen auf. Die Ursache des Einsturzes soll darin zu suchen sein, daß an dem Neubau bei starkem Frost weitergemauert worden ist und bei dem Eintritt des Thauwetters die Mörtelschichten nachgegeben haben.

—l. **Görlitz**, 19. März. [**Herausforderung zum Zweikampf.**] Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts stand heut, wie bereits telegraphisch gemeldet, unter der Anklage der Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen der hiesige vielbeschäftigte Rechtsanwalt Adamczyk, während sich gleichzeitig mit ihm der Rechtsanwalt Paul Bödner, der bei dem Ehrenhandel als Cartellträger fungirte, zu verantworten hatte. Es war am 26. Juni 1890, als der Angeklagte dem Oberstlieutenant a. D. von Bötticher durch den genannten Cartellträger eine Forderung auf gezogene Pistolen, und zwar auf 5 Schritt Barrière mit unbestimmtem Kugelwechsel zuschickte. Die Veranlassung hierzu war folgende: Rechtsanwalt Adamczyk war s. Zt. Mandatar eines gewissen Kahl, der in einen ziemlich langwierigen Proceß mit dem hiesigen Darlehnsverein verwickelt war. Oberstlieutenant von Bötticher gehörte zum Aufsichtsrath dieses Geldinstituts, dessen Interessen er als Bevollmächtigter wahrnahm, und hatte sich zum Zwecke der Proceßführung den Justizrath Freund in Breslau auserwählt. Der Proceß war beendet. Da sandte, in der Meinung, Rechtsanwalt Adamczyk sei allzu eifrig und allzu energisch für Kahl und dessen Familie eingetreten und weil in dem Processe von Kahl angegeben worden war, der Darlehnsverein habe ihn durch enorme Wechselzinsen ruinirt, Oberstlieutenant von Böttícher einen Brief an Justizrath Freund nach Breslau, in dem unter anderen Beleidigungen auch der Passus stand, Adamczyk habe sich einer „gaunerhaften Proceßführung" und der Aufsetzung eines „betrügerischen Vertrages" schuldig gemacht. Justizrath Freund übergab das betr. Schreiben behufs weiterer Veranlassung der Breslauer Anwaltskammer, welche genaue Recherchen anstellte, aber bald zu der Ueberzeugung gelangte, daß die Beschuldigungen grundlos seien, da für sie keinerlei positiver Anhalt zu finden wäre. Nunmehr wurde Rechtsanwalt Adamczyk von der Anwaltskammer angewiesen, gegen von Böttícher Strafantrag zu stellen, was auch, da von B. damals zur Disposition gestellter Offizier war, beim Corpsgericht des 5. Armeecorps geschah. Gleichzeitig mit diesem Schritte unternahm der Beleidigte einen zweiten; er richtete die bereits erwähnte Pistolenforderung an von Böttícher, der jedoch unter

Kleine Chronik.

• **Neue Heilwirkung der Elektricität.** Unsere Zeit ist so reich an merkwürdigen wissenschaftlichen Entdeckungen, daß man auch in der Wissenschaft es bald verlernt haben wird, sich noch über etwas zu wundern. Speciell die Medicin bringt uns ja — man kann fast sagen — täglich die merkwürdigsten, überraschendsten Entdeckungen. Bis in die jüngste Zeit galt die Schwindsucht als unheilbar par excellence; heute sind unsere Aerzte schon in Verlegenheit, nach welcher der beiden, jüngst entdeckten Methoden sie die Schwindsucht heilen sollen. Und ebenso geht es auf anderen Gebieten der Medicin, welche auch durch immer wunderbarere Entdeckungen und Erfindungen bereichert werden. Zu welcher Kategorie, ob zu der der Entdeckungen oder — was uns in Anbetracht des bedenklich drohenden 1. April wahrscheinlicher erscheint — zu der der Erfindungen die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der Elektrotherapie gehört, mag der Leser selbst entscheiden. Maßgebende Fachleute haben uns allerdings versichert, daß im Zeitalter der Suggestion Alles, also auch dieses neueste Heilmittel, möglich ist. Die „Wochenschrift für Elektricität" in Brüssel berichtet nämlich von einer erfolgreichen Anwendung des elektrischen Lichtes bei Nervenleiden. Dr. Stanislaus Stein in Moskau zählt 14 verschiedene Krankheitsfälle auf, die er alle durch sein elektrisches Verfahren mit Erfolg behandelt haben will. Er bedient sich einer elektrischen Lampe mit weißglühendem, wenig intensivem Licht — 3—4 Volts Spannung —, die mit einem handlichen Griff und einem trichterförmigen Reflector von 4—6 Centimeter Länge und 2—3 Centimeter Breite versehen ist. Der Reflector wird direct auf die schmerzhafte Körperstelle gerichtet. Bei Kopfleiden dauert die „elektrische Beleuchtung" nur 10—15 Secunden, andere neuralgische Schmerzen werden aber 3—5 Minuten, manchmal sogar 10 Minuten lang beleuchtet, bis der Kranke sich über unangenehme Wärmeempfindung beklagt. Bei allen zur Behandlung gelangten Fällen sollen überraschende Erfolge erzielt worden sein. Eine nervöse Frau, die über Schmerzen im rechten Fuß und im Kniegelenk klagte, wurde nach zwei Beleuchtungen, die je 5 Minuten gedauert hatten, wie durch ein Wunder von ihrem Schmerz befreit. Bei einem kranken Manne, der die Lungen- und die Kehlkopfschwindsucht mit begleitenden Hustenanfällen hatte, und dem selbst eine ziemlich große Morphiumdosis keine Erleichterung brachte, wurde durch die äußerliche Beleuchtung der Luftröhre und der beiden Halsseiten, die fünfmal 10—15 Secunden lang wiederholt wurde, der Keuchhusten auf 2—3 Anfälle beschränkt. Welch glänzende Perspective eröffnet sich hier für die elektrische Straßenbeleuchtung. Wir sehen im Geiste schon die Kranken unsere mit elektrischem Licht beleuchteten Plätze belagern, um einen kundigen Arzt geschaart, welcher, mit einem Reflector bewaffnet, die heilkräftigen Strahlen zu den kranken Körperstellen entsendet. Wir leben eben in einer so wunderbaren, wunderreichen Zeit, daß wir uns auch darüber nicht wundern würden.

In der Pariser Oper. Kürzlich wurde die Oper „Mage" von Massenet in der Pariser Oper mit großem Erfolge gegeben. Bei der ersten Aufführung spielte sich folgender Zwischenfall ab: Nach dem dritten Act sprach der Sänger Lassalle mit Herrn Bessaud, dem Schwiegersohn Massenets, und drückte hierbei als guter College seine Freude über den großen Erfolg aus, den Frau Lureau-Escalaïs soeben errungen hatte. In diesem Augenblicke fühlte der Sänger, wie sich eine Hand nervös auf seinen Arm legte; er drehte sich um und sah sich Herrn Massenet gegenüber, der ihn scharf anblickte und ihn fragte:

„Von wem sprechen Sie?"

— Mein Gott, von Frau Escalaïs. —

„Nun, und war denn Frau Fireus schlecht?"

— Ich spreche nicht von Frau Fiereus . . . . . . —

„Ich, ich spreche von ihr, hören Sie? Sie ist eine große Künstlerin, und ich dulde nicht, daß man sie sogar hier auf der Bühne der Oper heruntersetzt."

— Ja, womit setzte ich sie denn herunter, mein bester Freund? —

„Ihr Freund? vermeiden Sie dieses Wort. Zunächst, mit welchem Recht sprechen Sie zu mir mit dem Hute auf dem Kopf? Ich bin der Meister, wissen Sie, ich bin der Meister. Sie schulden mir Respect!"

— Es wird also Ernst? sagte Herr Lassalle. Also erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich hier zwei Männer stehen sehe, von denen der Eine ganz einfach auf dem Wege ist, lächerlich zu werden. Und Sie sind in diesem Augenblick weder „ein" Meister, noch „der" Meister, noch „mein" Meister. —

Darauf drehte der Künstler dem Componisten, der sich auf ihn stürzen wollte, den Rücken. Glücklicherweise verhinderte die Dazwischenkunft des Schwiegersohnes eine scandalöse Scene. Während des Streites glitt Herr Massenet aus und fiel zu Boden, während Herr Lassalle im Fortgehen sagte: „Es ist sehr bedauerlich, daß man hier nicht promeniren kann, ohne dem ausgesetzt zu sein, Narren zu treffen." Der Ausgang, den der Streit genommen, ist noch nicht bekannt.

Die Telephonverbindung zwischen Paris und London. Der Vorschlag, Paris und London vermittelst des Fernsprechers zu verbinden, ging ursprünglich von der französischen Verwaltung aus und fand bei den englischen Behörden bereitwilliges Gehör. Hervorragende Fachmänner wiesen die Ausführbarkeit des Unternehmens nach, dessen Inangriffnahme schließlich von den beiden Regierungen genehmigt wurde. Es wurde beschlossen, zwei getrennte elektrische Ströme zu schaffen, damit der Verkehr keine Unterbrechung erleide, falls einmal der eine oder der andere von beiden nicht functioniren sollte. Der Weg der Fernsprechleitung in England wurde von dem Chef-Ingenieur der Post, Edward Graves, bestimmt und läuft längs des Geleises der South Eastern-Bahn nach einem Punkt in der Nähe von Sidcup, von wo er quer durch Swanley, Maidstone und Ashford nach dem Kabelhaus an St. Margarets-Bai zwischen Dover und Deal führt. Das Kabel ist das Eigenthum beider Regierungen und wurde unter der Oberaufsicht des ersten Elektrikers der Londoner Post, W. H. Preece, angefertigt. Es besteht aus vier von einander getrennten Leitungen, von denen je zwei auf einen Strom kommen. Jede Leitung besteht wieder aus sieben chemisch fast reinen Kupferdrähten, die ein Gewicht von 160 Pfd. auf die Seemeile oder den Knoten haben. Drei verschiedene Lagen der Chatterton'schen Guttaperchamischung, deren Gewicht 300 Pfd. auf den Knoten beträgt, umschließen die Drähte und verhüten das Entweichen des elektrischen Stromes in das Seewasser. Die Induction zwischen den Drähten und dem Wasser, welche dem Fernsprecher so schädlich ist und das gesprochene Wort umflort, beträgt nicht mehr als 0,3045 Microfarads auf den Knoten.

Oxford und Cambridge auf der Themse. Aus London schreibt man der „Frkf. Ztg." vom 16. ds.: Nur ein Wunder oder ein Zufall kann am Sonnabend die Mannschaften von Cambridge von einer Niederlage retten. So lautet das Urtheil Derer, welche die Mannschaften der beiden Universitäten im Laufe der letzten Woche während ihrer Uebungsfahrten beobachtet haben. Trotz des fürchterlich kalten Wetters haben beide Mannschaften zweimal die ganze Strecke durchfahren. Am Freitag ruderten die Dunkelblauen von Putney nach Mortlake, nachdem sie schon am Dinstag bei einer schneidenden Brise die Strecke zurückgelegt. Wir Zuschauer auf der Granitbrücke bei Putney froren fast zu Tode. Am Freitag wurde das beste Resultat erzielt. Trotz des ungünstigen Nordostwindes und des theilweise wellenbewegten Flusses langten die Mannschaften in 19 Minuten 17 Secunden beim Grenzpfahl an. Aber diese Ruderer sind wahre Riesen; keiner unter 6 Fuß; das Durchschnittsgewicht ist 177 Pfund. Nicht als ob die Mannschaften von Cambridge zu verachten wären. Im Gegentheil sind es prächtige Leute, und ihr Stil im Rudern hat sich bedeutend gebessert. Aber ihre Leistungen lassen sich mit denen der Dunkelblauen nicht vergleichen. Am Mittwoch ruderten sie von Mortlake nach Putney mit starker Ebbe, ohne Wind und auf ruhigem Wasser in 19. Minuten 22 Secunden und am Sonnabend flußaufwärts in 19 Minuten 28 Secunden. Das Schlimmste ist nun, daß die Ueberlegenheit der Dunkelblauen durch die Uebungsfahrten über alle Zweifel festgestellt ist. Dem Wettrennen ist damit der Reiz des Ungewissen gänzlich weggenommen.

Ein barbarisches Urtheil. Ueber einen sonderbaren Vorfall wird aus **Bewdley** (England) berichtet, wo am Montag ein 14 Jahr altes Mädchen vor Gericht stand, weil es 4 Hefte einer Monatsschrift gestohlen haben sollte. Das Mädchen war noch nie bestraft und versicherte, daß es die Bücher geliehen habe, um sie zu lesen. Trotzdem verurtheilte das Gericht das Mädchen zu **zehn Tagen Zwangsarbeit** und **Einsperrung in eine Besserungsanstalt auf drei Jahre**. Dieses horrende Urtheil erregte einen wahren Sturm im Gerichtshofe und insbesondere dem vorsitzenden Mayor wurden heftige Vorwürfe gemacht. Schließlich rief das Gericht das Mädchen zurück, stieß sein Urtheil um und legte der Angeklagten die bloße Verpflichtung auf, sich wieder einzufinden, wenn sie vorgeladen würde.

keinen Umständen auch auf die vom Cartellträger gemachten Vergleichsvorschläge einging. Die beim Corpsgericht erstattete Meldung der Ablehnung des Duells hatte zur Folge, daß von Bötticher seinen Abschied nehmen mußte und die ganze Angelegenheit nunmehr dem Civilgericht überwiesen wurde. Die Beleidigungsklage endete, was gleich erwähnt sei, mit der Verurtheilung von Böttichers zu 100 M. Geldstrafe. Jetzt denuncirte derselbe den Rechtsanwalt Adamczyk bei der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft wegen der Pistolenforderung, was naturgemäß eine Anklage zur Folge hatte. Aus der Verhandlung ging weiter hervor, daß Rechtsanwalt Bödner in seiner Eigenschaft als Cartellträger die Pistolenforderung mit etwas weniger strengen Bedingungen, als vom Beleidigten festgesetzt, überbracht hatte und bestrebt war, die Sache — v. Bötticher sollte in einem Schreiben an die Anwaltskammer die Beleidigung zurücknehmen — beizulegen. Der Geforderte lehnte jedoch Alles ab; er erklärte auf Befragen des die Verhandlungen leitenden Richters, warum er die Forderung abgelehnt, „die Annahme entspräche nicht seinem Ehrencodex"; im Uebrigen habe er Adamczyk nicht beleidigen wollen, alle in dem bewußten Briefe ausgesprochenen Injurien hätten sich auf Kahl bezogen. Aus der Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Adamczyk sei nur der Passus, betreffend die angezweifelte Satisfactionsfähigkeit, hervorgehoben: „Wenn sich Herr v. B. auf seinen Ehrencodex berufe, dessen Grundsätze von seinen Gesinnungsgenossen ihm nachgefühlt würden, so würden sich die Standesgenossen sicher dagegen verwahren. Es sei in den Annalen des preußischen Offiziercorps noch nicht dagewesen, daß ein Offizier wegen Herausforderung zum Zweikampf Strafanzeige erstattet." Obwohl der Angeklagte darauf bedacht war, die Herausforderung zu seinen Gunsten zu motiviren und für den Cartellträger, Rechtsanwalt Bödner, den § 209 des St.-G.-B., wonach derselbe straffrei ausgeht, wenn er Alles aufgeboten, um das Duell zu verhindern, geltend zu machen, war der Gerichtshof jedoch anderer Ansicht und verurtheilte, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, Rechtsanwalt Adamczyk zu 14 Tagen und Rechtsanwalt Bödner zu 3 Tagen Festung. In den Urtheilsgründen heißt es u. A.: „Der § 209 des St.-G.-B. kann in diesem Falle nicht in Anwendung kommen, da Oberstlieutenant von Bötticher die Forderung sofort abgelehnt und jeden weiteren Versuch, einen Ausgleich herbeizuführen, abgeschnitten hat. Bei dem Forderer ist als strafmildernd die Schwere der Beleidigung und der Umstand anzusehen, daß die überbrachte Forderung dem conventionellen Gebrauch entsprach." Die ganze Affaire hat hier und in den weitesten Kreisen nicht unbedeutendes Aufsehen erregt.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Köln, 20. März. Die „Kölnische Zeitung" meldet: Oberhofmarschall Eulenburg schrieb an den Oberbürgermeister: Der Kaiser nahm die Einladung der Stadt Köln zu einem Festmahl im Gürzenich an. Die Reise des Kaisers nach dem Rhein ist für Ende April oder Anfang Mai in Aussicht genommen.

Frankfurt a. M., 19. März. In einer heute abgehaltenen außerordentlichen Vorstandssitzung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands wurde die Frage der Betheiligung an der für 1893 geplanten Weltausstellung in Chicago erörtert und seitens des Vorstandes die Erwartung ausgesprochen, daß ein entschiedenes Eintreten der Regierung für die Betheiligung eine lebhafte Theilnahme der meisten Industriezweige zur Folge haben werde; bezüglich der chemischen Industrie wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß mit Rücksicht auf das Interesse, welches diese Industrie an dem Export nach Amerika habe, eine große Anzahl chemischer Industrieller an der Ausstellung sich betheiligen werde.

Wien, 19. März. Für den Prinzen Napoleon ist eine sechstägige Hoftrauer vom 20. d. Mts. ab angeordnet worden.

Zara, 19. März. Bei der Reichsrathswahl im Stadtbezirk Spalato-Ragusa-Cattaro erhielt der bisherige Abgeordnete Borcic (Croate) 793 und der italienisch-serbische Compromiß-Candidat Matijevic 764 Stimmen. Die heutigen Handelskammerwahlen sind für das endgiltige Resultat entscheidend.

Paris, 20. März. Die Morgenblätter melden: Die von der Polizei vorgenommenen Haussuchungen hängen mit einer Demonstration der Patriotenliga zusammen, welche anläßlich des morgen auf dem Montmartre zu Ehren Ferrys stattfindenden Banketts beabsichtigt war. Die Polizei beschlagnahmte bei den Haussuchungen an alle Revolutionäre gerichtete aufreizende Placate.

London, 20. März. Die „Times" melden aus Philadelphia, die Bankfirma George Schwartze and Co. in Louisville (Kentucky) fallirte. Die Passiva werden auf 500000 Dollars geschätzt.

London, 20. März. Die „Times" melden aus Lissabon, die Regierung concessionirte am Montag in Mozambique eine Gesellschaft, welche sich verpflichtet, ohne Garantie die Pungwe-Eisenbahn und andere von der Regierung verlangten Bahnen zwischen den Flüssen Sabi und Zambesi zu erbauen. Die Bahnen werden nach 30 Jahren Staatseigenthum.

Lissabon, 19. März. Die Pairskammer nahm die Finanzvorlage an, betreffend die Consolidation der schwebenden Schuld und das Tabakmonopol. Die Cortes werden morgen wieder geschlossen.

Petersburg, 20. März. In der katholischen Kirche fand heute das Requiem für Windthorst statt. — Baron Uexküll, Exgouverneur von Livland, ist nunmehr zum Präsidenten des lutherischen Consistoriums ernannt. — Das Eis auf dem Don bei Rostow und im Dnieper bei Kiew ist aufgegangen.

Bukarest, 19. März. Der Director der Consular-Abtheilung, Papiniu, wurde anstatt Lahovary's mit der Führung des Generalsecretariats des Aeußern betraut.

Sofia, 19. März. Die belgische Regierung hat mit der bulgarischen Regierung ein Handelsübereinkommen auf der Grundlage des mit England bestehenden Abkommens abgeschlossen.

Mexico, 19. März. Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Lima wäre dort ein Agent der chilenischen Regierung eingetroffen, um Schiffe zum Kriegsdienst auszurüsten.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 19. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,74, U.-P. 4,34 m. Fällt.
— 20. März, 8 Uhr Vorm. O.-P. 5,62, U.-P. 4,10 m. Fällt.
Breslau, 19. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 2,66 m.
— 20. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 2,48 m
Steinau a. O., 19. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,14 m. Fällt.
— 20. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,98 m. Fällt.
Glogau, 19. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,24 m. Fällt.
— 20. März, 8 Uhr Vorm. U.-P. 4,02 m.

Vermischtes.

Ist die Ehe zur Seligkeit nothwendig. Der Bischof fragt in einer Dorfschule bei der „Visitation" ein kleines Mädchen: „Kind, sage mir, ist die Firmung zur Seligkeit nothwendig?" — Das Kind antwortet getreu seinem Katechismus: „Nein, aber wenn man dazu kommen kann, muß man die Gelegenheit ergreifen." Der Bischof lobt die Antwort und geht die Sakramente durch, bis er zur Ehe kommt. „Nun Kleine", wendet er sich an dasselbe Kind. „Ist denn die Ehe zur Seligkeit nothwendig?" — „Nein", antwortet das kleine Mädchen voller Eifer, wieder gelobt zu werden, „aber wenn man dazu kommen kann, muß man die Gelegenheit ergreifen."

Litterarisches.

Grundzüge der Münzkunde. Von Hermann Dannenberg. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Kaum giebt es eine Wissenschaft, welche den Gebildeten so fremd ist wie die Münzkunde; die Meisten verbinden damit wohl nur den Begriff, daß es sich dabei um Aufsuchen nicht mehr umlaufender Geldsorten handelt, um ein todtes Capital, wie man so oft zu hören bekommt. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe: es sind einigermaßen umfassende Münzsammlungen, welche doch die Unterlage des Wissens bilden, nur in Hauptstädten vorhanden, und auch dort, selbst bei liberalster Verwaltung, nie ganz in dem Maße benutzbar und zugänglich, wie z. B. eine Gemäldesammlung; sodann aber fehlt es uns, trotz unserer nach tausenden von Bänden zählenden Litteratur, doch immer noch an einem brauchbaren Leitfaden, der dem empfänglichen Laien voll zur Anschauung brächte, wie ungefähr zu einer gegebenen Zeit und an einem bestimmten Orte das Aeußere und das Gepräge des Geldes beschaffen gewesen und inwieweit die Münzen unsere Erkenntniß der Vergangenheit zu ergänzen vermögen. Diese Lücke in unserer Litteratur auszufüllen ist dem Verfasser vorliegenden Buches vortrefflich gelungen. Den Abbildungen liegen fast durchweg Exemplare der Königl. Münzsammlung zu Berlin zu Grunde, und gereichen dieselben in ihrer vorzüglichen Ausführung dem Buche zur besonderen Zierde.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 20. März. **Zuckerbörse.** (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	19. März.	20. März.
Kornzucker Basis 92 pCt.	18.40—18.55	18,20—18,55
Rendement Basis 88 pCt.	17.25—17.55	17.25—17,55
Nachproducte Basis 75 pCt.	13.50—14.80	13,50—14,90
Brod-Raffinade ff.	28,25—28,50	28,25—28,50
Brod-Raffinade f.	28.00	— —
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25	27,75—28,25
Gem. Melis I.	26,75	26,75—27,00

Tendenz: Rohzucker ruhig.
Termine: März 14.—, April 13.80, Mai 13,82½. Fest.

Hamburg, 20. März, 10 Uhr 30 Min. Vormittags. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] März 13,89½, Mai 13,82½, Aug. 13,95, October-December 12,77½, Januar-Februar 12,92½. — Tendenz: Abgeschwächt.

Hamburg, 20. März. 10 Uhr 25 Min. Vormittags. **Kaffeemarkt.** [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 86¾, Mai 85¾, Septbr. 80½, December 71¾. — Zufuhren: Rio 5000, Santos 12000, Newyork 15—20 Points Hausse. — Tendenz: Behauptet.

Leipzig, 19. März. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Die feste Tendenz der letzten Tage blieb auch an unserem heutigen Terminmarkte unverändert bestehen und vermochten nahe Monate ihren Preis gegen gestern wieder um 2½ Pf. zu erhöhen. — Man handelte Vormittags:

März	5 000	Ko.	à 4,32½	M.,
April	10 000	„	„ 4,32½	„
Mai	5 000	„	„ 4,35	„
Juni	10 000	„	„ 4,35	„
„	5 000	„	„ 4,37½	„
Juli	10 000	„	„ 4,37½	„
August	15 000	„	„ 4,40	„
September	5 000	„	„ 4,40	„
„	15 000	„	„ 4,42½	„
October	5 000	„	„ 4,40	„
„	5 000	„	„ 4,42½	„

Umsatz seit gestern Mittag 110000 Kg. — An der Börse und Nachmittags kamen folgende Abschlüsse zu Stande:

März	10 000	Ko.	à 4,35	M.,
Mai	5 000	„	„ 4,35	„
September	5 000	„	„ 4,42½	„
December	10 000	„	„ 4,42½	„
April, Typ. C.	5 000	„	„ 4,42½	„

Der Markt schliesst ruhig. März-April 4,42½, Mai-Juni 4,35, Juli 4,37½, August-October 4,40, November-Decbr. 4,42½ Käufer; 2½ Pf. höher Verkäufer.

Löwen i. Schl., 18. März. [Marktbericht von J. Gress.] Der heutige Markt war etwas schwächer. als der vorwöchentliche befahren und ist der Grund hierin in der dringlichen Frühjahrsbestellung zu suchen, wo sich der Landmann, die schöne Witterung benutzend, keine Zeit zum Marktbesuch vergönnt. Obgleich die Roggenfelder mit wenig Ausnahmen umgepflügt werden müssen, ist dieser Artikel im Verein mit Weizen um 40 Pf. billiger gehandelt worden, während alle übrigen Getreidegattungen die vorwöchentlichen Preise fest beibehielten. Bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto: Gelbweizen 19,20 bis 19,60 M., Roggen 17,20—17,60 M.. Gerste 14,50—15,50 M., Hafer 14,00 bis 14,20 M., Erbsen 14—15 M., Wicken 10,50—11,50 M., gelbe Lupinen 8,50—9,20 Mark, Roggenfuttermehl 10,40—10,80 M., Weizenschale 9,20 bis 9,40 Mark, feinste Sorten darüber.

Chemnitz, 18. März. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. Die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse war besonders für Roggen sehr fest, da noch immer Wasserzufuhren nicht angelangt und der Bedarf rege bleibt; auch in Weizen wurden einige Abschlüsse perfect. Ich notire: Weizen, russ. und poln. 205—220 M., do. weiss und roth 198—204 M., do. sächs., gelb —,—, do. do. weiss 168—174 M., Roggen, hiesiger 186 bis 196 M., do. sächs. und preuss. —,—, do. fremder 190—196 M., Gerste, Brauwaare, hiesige 150—165 M., do., Brauwaare, fremde 170—190 M., do. Mahl- und Futterwaare 145—150 M., Hafer 142—156 M., Mais, rumänischer 148 M., do. Cinquantin 156 Mark, Erbsen, Kochwaare 185—205 Mark, do. Mahl- und Futterwaare 163—168 M. Alles pro 1000 Klgr. netto. Weizenmehl 000 31,00 M., do. 00 30,00 M., do. 0 28,50 M., Roggenmehl 0 29,25 M., do., I. 26,25 M. Spiritus loco pro 10000 L.-pCt. mit 70 M. Cont. 51,60 M., mit 50 M. Cont. 71,20 M.

4 **Breslau**, 20. März. [Von der Börse.] Die heutige Börse stand in vollstem Gegensatze zur gestrigen. Die günstige Haltung, welche die letztere namentlich für Bergwerkspagiere documentrt hatte, war einer flauen und stark rückgängigen Tendenz gewichen. Durch die seitens der rheinisch-westfälischen Roheisenverbände beschlossene Preisherabsetzung scheint das in den letzten Tagen einigermaassen wieder erwachte Vertrauen aufs Neue erschüttert worden zu sein. Von allen Seiten trat Verkaufslust für Montanwerthe an den Markt, so dass deren Course erheblich zurückgegangen sind. Die übrigen Gebiete zeigten gleichfalls eine lustlose Stimmung, doch blieben die Notizen immerhin ziemlich gut behauptet. Schluss still, Bergwerkspapiere angeboten. Geschäft gering.

Per ultimo März (Course von 11—1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 175¾ bez., Ungar. Goldrente 93 bez., do. Papierrente 89,30 bez., Franzosen 108 Gd., Lombarden 55—54¾ bez., Verein. Königs- u. Laurahütte 126¾—⅞—¼ bez., Donnersmarckhütte 83¼—83—⅜—83 bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 70¼—½—69¾ bez., Orient-Anleihe II 76¼ bez., Russ. Valuta 240¼ bez., Türken 19,10 bez., Italiener 94⅜ bez., Türk. Loose 79,90 bez., Schles. Bankverein 121¼ Br., Breslauer Discontobank 106 Br., Bresl. Wechslerbank 103¼ bez., 3proc. Anleihe-Scrips 86,10 bez., Kattowitzer 128½ bez., Actien Langer u. Co. 102½—¾ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

Aus Wolff's Telegr.-Bureau.

Berlin, 20. März, 12 Uhr — Min. Credit-Actien 175, 75. Disconto-Commandit 208, 90. Rubel 240, 25. Still.

Berlin, 20. März, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 175, 60. Staatsbahn 108, 20. Lombarden 54, 60. Italiener 94, 40. Laurahütte 126, 50. Russ. Noten 240, 20. 4% Ungar. Goldrente 92, 90. Orient-Anleihe II 76, 25. Mainzer 120, 20. Disconto-Commandit 208, 70. Türken 19, —. Türk. Loose 79, 90. Scrips 86, —. Schwach.

Wien, 20. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 50. Marknoten 56, 75. 4% Ungar. Goldrente 105, 60. Ruhig.

Wien, 20. März, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, —. Anglo-Austrian 167, 30. Staatsbahn 245, —. Lombarden 122, 75. Galizier 213, —. Oesterr. Silberrente 92, 50. Marknoten 56, 75. 4% Ungar. Goldrente 105, 55, do. Papierrente 101, 15. Alpine Montan-Actien 99, 20. Ungar. Credit —, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 20. März. Mittags. Credit-Actien 272, 75. Staatsbahn 215, 75. Galizier —, —. Ung. Goldrente 93, —. Egypter 98, 30. Laurahütte 126, 60. Schwächer.

Paris, 20. März. 3% Rente 95, 02. Neueste Anleihe 1877 105, 57. Italiener 94, 97 Staatsbahn 541, 25. Lombarden —, —. Egypter 496, 87. Fest.

London, 20. März. Consols von 1889 96, 13. Russen Ser. II 99, 75. Egypter 98, 25. Kalt. Regen.

Wien, 20. März. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Credit-Actien	311 25	310 85	Marknoten	56 70	56 75
St.-Eis.-A.-Cert.	245 —	245 —	4% ung. Goldrente	105 65	105 60
Lomb. Eisenb.	124 —	122 75	Silberrente	92 50	92 55
Galizier	213 10	212 75	London	115 50	115 45
Napoleonsd'or	9 17	9 17½	Ungar. Papierrente	101 15	101 22

Glasgow, 20. März, 11 Uhr 10 Min. Vormitt. Roheisen Mixed numbers warrants 43,8½. Matt.

Cours- ◯ Blatt.

Berlin, 20. März. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	19.	20.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.ult.	94 —	93 80
Gotthardt-Bahn ult.	157 80	160 50
Lübeck-Büchen	169 50	169 70
Mainz-Ludwigshaf.	120 50	120 30
Marienburger	68 25	68 —
Mittelmeerbahn	101 60	101 70
Ostpreuss. St.-Act.	91 50	91 20
Warschau-Wien	244 —	244 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	54 75	55 —
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank	105 30	105 25
do. Wechslerbank	103 40	103 40
Deutsche Bank	164 —	164 —
Disc.-Command. ult.	210 10	209 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	176 10	175 75
Schles. Bankverein	121 25	121 90
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	119 50	119 —
Bismarckhütte	144 —	143 —
Bochum.Gussstahl	136 20	132 40
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	38 —	37 —
do.Eisenb.Wagenb.	174 10	173 50
do. Pferdebahn	137 25	137 25
do. verein. Oelfabr.	105 10	105 30
Donnersmarckhütte	84 75	83 75
Dortm. Union St.-Pr.	75 —	72 25
Erdmannsdrf. Spinn.	88 50	87 10
Flöther Maschinenb.	110 —	110 25
Fraust. Zuckerfabrik	109 25	109 25
GörlEis.-Bd.(Lüders)	172 —	171 70
Hofm.Waggonfabrik	169 60	169 50
Kattowitz. Bergb.-A.	129 50	129 —
Kramsta Leinen-Ind.	130 25	130 —
Laurahütte	129 40	126 80
Märkisch-Westfäl.	266 50	265 —
Nobel Dyn. Tr.C. ult.	160 —	159 —
Nordd. Lloyd ult.	131 70	129 10
Obschl. Chamotte-F.	121 —	121 —
do. Eisenb.-Bed.	71 75	69 75
do. Eisen-Ind.	151 —	151 —
do. Portl.-Cem.	108 50	108 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	96 —	95 50
Redenhütte St.-Pr.	67 —	68 —
Schlesischer Cement	127 75	126 50
do. Dampf.-Comp.	108 50	108 50
do. Feuerversich.	1934 —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	188 —	188 —
do. St.-Pr.-A.	188 50	188 —

*) excl. 6¼.

Cours vom	19.	20.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	60 50	59 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 25	106 30
do. do. 3½%	99 20	99 20
do. do. 3%	86 40	86 40
Preuss. 4% cons. Anl.	105 70	105 75
do. 3½% do.	99 20	99 10
do. 3% do.	86 60	86 60
do. Pr.-Anl. de 55	173 10	172 —
Posener Pfandbr. 4%	102 —	102 —
do. do. 3½%	96 80	96 80
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	97 40	97 40
do. Rentenbriefe	102 90	103 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit.E.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 30	98 30
Italienische Rente	94 50	94 50
do. Eisenb.-Oblig.	57 70	57 70
Mexikaner 1890er	89 —	88 75
Oest. 4% Goldrente	97 80	94 50
do. 4⅕% Papierr.	81 80	81 60
do. 4⅕% Silberr.	81 40	81 30
do. 1860er Loose	126 30	126 25
Poln. 5% Pfandbr.	74 60	74 60
do. Liqu.-Pfandbr.	72 60	72 30
Rum. 5% amortisable	99 90	99 90
do. 4% von 1890	87 20	87 20
Russ. 1883er Rente	107 20	107 20
do. 1889er Anleihe	99 85	99 80
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	104 10	104 10
do. Orient-Anl. II.	76 50	76 50
Serb. amort. Rente	91 80	91 80
Türkische Anleihe	19 15	19 10
do. Loose	79 75	79 90
do. Tabaks-Act.*)	183 —	176 —
Ung. 4% Goldrente	93 20	92 90
do. Papierrente	89 30	89 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	176 55	176 50
Russ. Bankn. 100 SR.	240 45	240 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 65	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35	— —
do. 1 „ 3 M.	20 24½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	176 35	176 20
do. 100 Fl. 2 M.	175 60	175 50
Warschau 100 SR 8 T.	240 20	240 60

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 20. März, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Anfang matt auf Argentinien und Herabsetzung der westphälischen Eisenpreise. Verlauf und Schluss fest auf Deckungen und Steigerung der russischen Valuta.

Cours vom	19.	20.	Cours vom	19.	20.
Berl.Handelsges. ult.	158 25	157 75	Ostpr.Südb.-Act. ult.	91 25	91 25
Disc.-Command. ult.	209 50	210 —	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	74 37	71 87
Oesterr. Credit. ult.	176 —	176 —	Franzosen ult.	108 12	108 37
Laurahütte ult.	128 25	126 62	Galizier ult.	94 12	93 87
Warschau-Wien ult.	244 —	244 25	Italiener ult.	94 37	94 50
Harpener ult.	177 37	176 12	Lombarden ult.	54 87	54 50
Bochumer ult.	134 87	132 50	Türkenloose ult.	79 75	79 75
Dresdner Bank. ult.	159 62	159 25	Donnersmarckh. ult.	84 —	— —
Hibernia ult.	186 75	185 50	Russ. Banknoten ult.	240 50	241 25
Dux-Bodenbach ult.	253 87	253 62	Ungar. Goldrente ult.	93 —	93 —
Gelsenkirchen ult.	168 50	167 50	Marienb.-Mlawka ult.	68 25	69 50

Producten-Börse.

Berlin, 20. März, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 213, —, Mai-Juni 211, 50. Roggen April-Mai 183, —, Mai-Juni 180, 50. Rüböl April-Mai 61, 20, Sept.-Oct. 63, 30. Spiritus 70er April-Mai 51, 50, Juni-Juli 51, 60. Petroleum loco 23, 20. Hafer April-Mai 157, 50.

Berlin, 20. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	19	20.	Cours vom	19.	20.
Weizen p. 1000 Kg. Verflauend.			**Rüböl** per 1000 Kg. Besser.		
April-Mai	213 —	212 75	April-Mai	61 —	61 20
Mai-Juni	210 75	210 25	September-October	62 80	63 30
Juni-Juli	210 75	210 25			
Roggen p. 1000 Kg. Ermattet.			**Spiritus** per 10 000 L.-pCt. Ermattend.		
April-Mai	183 —	182 50	Loco 70er	51 60	51 50
Mai-Juni	180 50	180 —	April-Mai 70er	51 40	51 30
Juni-Juli	178 75	178 25	Juni-Juli 70er	51 50	51 50
Hafer per 1000 Kg.			Juli-August 70er	51 80	51 70
April-Mai	157 25	157 50			
Mai-Juni	157 50	157 75	Loco 50er	71 30	71 20

Stettin, 20. März — Uhr — Min.

Cours vom	19	20	Cours vom	19	20.
Weizen p. 1000 Kg. Fester.			**Rüböl** pr. 100 Kgr. Ruhig.		
April-Mai	206 —	206 50	April-Mai	61 —	61 —
Mai-Juni	206 50	207 —	September-Octbr.	62 50	62 50
			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Roggen p. 1000 Kg. Unverändert.			Loco 50er	69 70	69 70
April-Mai	180 —	180 20	Loco 70er	50 —	50 —
Mai-Juni	178 —	178 50	April-Mai 70er	49 90	50 —
Petroleum loco	11 20	11 25	Aug.-Septbr. 70er	50 20	50 30

Hamburg, 19. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus per März 35 Br., 34¾ Gd., per März-April 35 Br., 34¾ Gd., per April-Mai 35½ Br., 35¼ Gd., per Mai-Juni 35⅝ Br., 35⅜ Gd., per Juni-Juli 36¼ Br., 36 Gd., per Juli-August 37 Br., 36¾ Gd., per August-Sept. 37¾ Br., 37½ Gd., per September-October 37½ Br., 37¼ Gd. — Tendenz: Fester.

Ausweise.

Wien, 19. März. Bei den theils im Staatsbetriebe, theils im Betriebe der anschliessenden Hauptbahnen gestandenen 298 km langen Localbahnen der Oesterreichischen Local-Eisenbahn-Gesellschaft betrugen die provisorisch ermittelten Einnahmen für den Monat Februar 1891 139 337 Fl. und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar 1891 277 849 Fl., während die definitiven Einnahmen in der gleichen Periode des Vorjahres 117 564 Fl. bezw. 262 751 Fl. betragen haben.

Vorträge und Vereine.

—d. Breslauer Consumverein. Von einem „Protest-Comité" waren alle Mitglieder des Breslauer Consumvereins, welche sich an einem Protest gegen die Beschlüsse der letzten Generalversammlung betheiligen wollen, zu einer Versammlung auf Donnerstag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr, in den großen Saal des Breslauer Concerthauses eingeladen worden. Dieselbe war von etwa 500 Personen besucht. Kasernen-Inspector a. D. Schöndube eröffnete die Versammlung mit der Mittheilung, daß in das Bureau Tischler Bergmann als Vorsitzender, er selbst als Stellvertreter und Techniker Haase als Schriftführer gewählt worden sei. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, betreffend Besprechung der letzten Generalversammlung, Stellungnahme zu derselben und Beantragung einer neuen außerordentlichen Generalversammlung, nahm Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Senftleben das Wort. Derselbe will aus dem zahlreichen Besuch der Versammlung schließen, daß der beabsichtigte Protest Erfolg haben werde. Man müsse nur einig sein. Wenn von einem Vereine ausgesprengt werde, die Tage des Consumvereins seien gezählt, so sei dies durchaus nicht der Fall; das Streben gehe vielmehr dahin, den Verein noch lebensfähiger und gesünder zu machen. In der letzten Generalversammlung hätten die Gegner der jetzigen Verwaltung einen moralischen Sieg davongetragen, während Direction und Verwaltungsrath sich selbst das Urtheil gesprochen hätten. Redner wendet sich gegen verschiedene in der Generalversammlung gefallene Aeußerungen und ist der Ansicht, daß gegen die Giltigkeit der Wahlen protestirt werden müsse, weil ein Herr am Vorstandstische 10 Wahlzettel abgegeben habe und an einzelnen Tischen 2 Stimmensammler erschienen seien, sodaß Stimmen doppelt abgegeben worden sein könnten. Ein Protest sei ferner damit zu begründen, daß Tausenden von Mitgliedern die Wahl abgeschnitten worden sei, weil sie in den Saal keinen Einlaß finden konnten. Es hätte ein anderer Wahlmodus Platz greifen müssen. Die Direction sei mit ihrem Anhange in der letzten Generalversammlung so zahlreich vertreten gewesen, daß die Gegner hätten zu Falle kommen müssen. Es sei zwar in der Generalversammlung auch Rechnung gelegt worden, aber es habe keine eingehende Revision der Geschäftsverwaltung stattgefunden. Eisenbahn-Secretär Steuer bekennt sich von vornherein als Gegner der jetzigen Verwaltung und macht der Direction den Vorwurf, in der letzten Generalversammlung persönlich geworden zu sein. Wenn man mit einer gewissen Geringschätzung von „50 Pfennig-Mitgliedern" gesprochen habe, so könnten diese dem Verein nur angenehm sein, weil er an diese weniger Zinsen zu zahlen habe. Was die Grundstücksfrage anlange, so sei daran zu erinnern, daß der Consumverein zwar auf genossenschaftlicher Basis gegründet worden, aber doch keine Genossenschaft sei. Deshalb sei er auch keine juristische Person und könne nicht als Eigenthümer von Grundstücken in das Grundbuch eingetragen werden. Das Grundeigenthum soll nun, wie gesagt werde, den Beschlüssen früherer General-Versammlungen gemäß sicher gestellt sein. Das genüge ihm nicht. In dem zweiten Rubrum des Grundbuchs müßte ein Sperrvermerk eingetragen sein, so daß über das Eigenthum nicht verfügt und dasselbe nicht belastet werden könne. Die Verwaltung müsse diese Frage zur Zufriedenheit der Mitglieder lösen. Wenn ferner die Direction sage: „Sind wir denn über Nacht Spitzbuben geworden, haben wir nicht 25 Jahre lang zur Zufriedenheit gewirthschaftet?", so erwidere er, daß der Comsumvereins-Michel 25 Jahre geschlafen, und erst die famose Stiftungsgeschichte habe den Mitgliedern die Augen geöffnet. Nach Angabe der Directoren sollten bei einer Theilung des Vermögens 7,50 Mk. auf ein Mitglied kommen, und doch hätten die Mitglieder 150000 Mk. zu einer Stiftung geben sollen! Man scheine es in der Verwaltung mit dem Rechnen überhaupt nicht scharf zu nehmen. Außer den mit 375000 Mk. bewertheten Grundstücken seien noch andere Vermögensobjecte vorhanden, deren Werth in die Hunderttausende gehe. Eine sachgemäße Verwaltung sei die jetzige nicht, wenn er auch einzelne Mitglieder derselben hoch schätze. Unter stürmischem Beifall weist Redner ferner den Vorwurf, daß die 50Pfennig-Mitglieder auch nicht viel werth seien, entschieden zurück und bittet die Anwesenden, ihrerseits eine Stiftung zu schaffen, dahin gehend, daß heute der Grundstein zu einer neuen Verwaltung des Consumvereins gelegt werde. Alle müssen den Protest unterschreiben und unter ihren Bekannten für Unterschriften werben. Aufgabe der neuen Verwaltung müsse es sein, zunächst die Grundstücks-Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Zum Zweiten müsse eine Trennung stattfinden zwischen dem Consumverein und dem Consum- und Sparverein e. G. So lange diese Trennung nicht erfolgt sei, seien die Vermögensverhältnisse unklar. Redner hätte gewünscht, daß noch eine Commission eingesetzt wäre zur Revision der ganzen Verwaltung, damit die Mitglieder einmal erführen, wie gewirthschaftet werde. (Lebhafter Beifall.) Eisenbahn-Betriebs-Secretär Pritsch bemängelt die Art der Stimmeneinsammlung in der Generalversammlung, will, daß das Vermögen in den Händen des Vereins sei und wünscht, daß die Vollmacht der Direction gebrochen werde. Magistrats-Secretär Scholz bemerkt, daß, wenn man an den Beschlüssen der im P. Scholtz'schen Saale abgehaltenen Versammlung festgehalten und nicht eine neue Candidatenliste aufgestellt hätte, die Opposition mit ihrer Candidatenliste durchgedrungen wäre. Er (Redner) habe damals auch beantragt, um allen Mißdeutungen zu begegnen, daß die aufzustellenden Candidaten event. ihr Amt vollständig als Ehrenamt verwalten würden. Restaurateur Walter meint, die Waaren im Consumverein entsprächen nicht dem Preise. Die Statuten, welche der Verwaltung zu große Vollmacht einräumten, müßten geändert werden. Die Mitglieder müßten größere Befugnisse erhalten. Redner bemängelte im Weiteren die Art der Wahlen. Man müsse die Erbpacht in der Verwaltung bekämpfen. Schließlich erklärt er sich dagegen, daß die Beamten des Vereins in der Generalversammlung Stimmrecht hätten. Tischlermstr. Köppen führt aus, die letzte Versammlung habe sich selbst gerichtet. Die gestellten Fragen seien gar nicht oder unvollständig beantwortet worden. Es sei statutenwidrig, daß Herr Kringel Vorsitzender sei, weil er als Inhaber eines Weingeschäfts zu den Concurrenten des Vereins gehöre. Die Wahlen in der letzten Generalversammlung seien nicht legal, weil nicht jedes Mitglied sein Wahlrecht habe ausüben können. Nachdem der Verein so groß geworden, hätte es Sache der Verwaltung sein müssen, einen anderen Wahlmodus vorzuschlagen, der es jedem Mitgliede ermögliche, sein Wahlrecht auszuüben. Da dies nicht geschehen, habe sie ihre Pflicht nicht gethan. Redner bemängelt im Weiteren die Art der Revisionen. Dieselben müßten sich auf Alles erstrecken und nicht nur auf das, was den Revisoren vorgelegt werde. Der Kampf werde ein schwerer und langer sein. Es werde sich empfehlen, in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung zu beantragen, daß für die Statutenberathung ein anderer Abstimmungsmodus eintrete. Redner ersucht schließlich, dem Protest sich anzuschließen. (Lebhafter Beifall.) — Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Senftleben theilt mit, daß der Consum- und Sparverein sich nach der letzten Generalversammlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt und sich so sicher gestellt habe. (Rufe: Aha!) Dies müßte uns zu denken geben. Techniker Haase will ausgerechnet haben, daß der Consumverein an einem Brote von 4½ Pfund 11 Pf. oder 26 pCt. Gewinn habe. Andere Artikel müßten 10 pCt. theurer bezahlt werden, als anderwärts. Bei der künftigen Besteuerung komme es aber mehr auf billige Waare als auf hohe Dividende an. Es würden also ganz andere Grundsätze einzuführen sein. Das Geschäft des Consumvereins müsse ferner gründlich revidirt werden, da eine gründliche Revision nie stattgefunden. Die fünfgliedrige Commission, welche alle Jahre gewählt worden, haben nichts weiter gethan, als die Schlußsumme der Bilanz mit der Schlußsumme der Bücher zu vergleichen. Es müßte zu diesem Zweck ein vereidigter Bücherrevisor angenommen werden. Bezüglich der Grundstücksfrage werde zu erwägen sein, ob der Verein sich in eine eingetragene Genossenschaft umwandeln solle, oder ob auf dem Wege der Statutenabänderung zu helfen sei. Wäre die Direction zartfühlend, so müßte sie längst gefühlt haben, daß sie nicht mehr das Vertrauen der Mitglieder besitze. Redner beantragt, eine Commission von 15 Mitgliedern zu wählen mit der Aufgabe, die Interessen der Vereinsmitglieder zu vertreten, sowie die staatliche Hilfe sofort nachzusuchen in dem Falle, daß die Direction dem Proteste nicht Folge gebe und bei Wahlen und Abstimmungen parteiisch verfahre. Redner wendet sich dann gegen den Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes. Alles Reden und Schreien werde demselben nichts nutzen; man werde sich von dem Vorhaben (der Reorganisation des Vereins) nicht abbringen lassen. Redner verliest nunmehr den Protest. Derselbe lautet: „An die Direction des Breslauer Consumvereins. Wir Unterzeichnete, sämmtlich Mitglieder des Breslauer Consumvereins, protestiren hiermit unter Berufung auf § 20a unseres Statuts gegen sämmtliche in der General-Versammlung am 24. Februar vorgenommenen Wahlen, und beantragen gemäß § 3 Absatz 6 des Statuts die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, mit folgender Tagesordnung: 1) Der unerledigte Antrag Weidemann und Genossen auf Ausschluß sämmtlicher Angestellten des Vereins von der Stimmberechtigung in den General-Versammlungen und Wahl einer Statuten-Revisions-Commission von 15 Mitgliedern aus der Versammlung mit unbeschränkter Vollmacht zur Revision der gesammten Geschäftsführung; 2) Ungiltigkeitserklärung aller am 24. Februar cr. in der Generalversammlung vorgenommenen Wahlen und Vornahme von Neuwahlen; 3) sofortige Abänderung des § 7 des Statuts dahin, daß in Zukunft sämmtliche Mitglieder des Vereins ihr Wahlrecht ausüben können." — Dieser Protest gelangte zu einstimmiger Annahme. — Nach einer Pause von 10 Minuten theilte der Vorsitzende Bergmann mit, daß nächsten Dinstag bei P. Scholtz wieder eine Protest-Versammlung stattfinden werde, in welcher die unterschriebenen Formulare der Protesterklärung abzuliefern seien. Hoffentlich würden die nöthigen 1100 Unterschriften zusammen gebracht werden. Herr Schreiber erklärt sich mit den ausgesprochenen Ansichten einverstanden, hat aber doch manche Bedenken. Es könnten doch nur auf Grund des bestehenden Statuts Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden. Demgemäß könne nur eine Statutenänderung beantragt werden. Mit der Forderung, daß die Beamten des Vereins nicht mehr stimmberechtigt sein sollten, könne er sich nicht einverstanden erklären. Dieselben seien doch auch Mitglieder des Vereins und es widerspreche dem Gerechtigkeitsgefühl, dieselben von den Rechten der Mitglieder auszuschließen. (Rufe Schluß!) Wenn die Versammlungen gut besucht sein würden, dann könnten die Beamten nichts machen. Der Vorsitzende Bergmann theilt seine Ansichten über den künftigen Wahlmodus mit. Es könnte die Stadt in vier Bezirke getheilt werden, in denen Bezirks-Versammlungen abzuhalten seien. Den Vorsitz in diesen Versammlungen müsse ein Mitglied aus der Versammlung führen, damit nicht, wie in der letzten General-Versammlung geschehen, eine parteiische Leitung stattfinde. Zu den Wahlen müsse ein ganzer Tag von 9 Uhr früh ab gewährt werden. Wie bei den Reichstagswahlen seien die Stimmzettel in Urnen zu legen. Die Aufsicht müssen ein Vorsitzender und Beisitzer führen. Herr Köppen sieht ein weiteres Mittel zur Herbeiführung von ordnungsmäßigen Generalversammlungen in der Wahl von Delegirten, welche die Generalversammlung zu bilden hätten. Auch Magistrats-Secretär Scholz erklärt sich in letzterem Sinne. Hierauf wurde der oben mitgetheilte Antrag Haase nach längerer Debatte in seinem ersten Theile angenommen, in seinem letzten aber abgelehnt. Es soll demnach vorläufig die staatliche Hilfe nicht angerufen werden. In die Commission wurden gewählt: Eisenbahn-Secretär Steuer, Kasernen-Inspector a. D. Schöndube, Magistrats-Secretär Scholz, Eisenbahn-Betriebs-Secretär Pritsch, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Senftleben, Tischlermeister Köppen, Schuhmachermeister Walter, Korkschneider Klausinsky, Techniker Haase, Tischler Bergmann, Maschinenmeister Büchner, Kaufmann Marschell, Apotheker Pischke, Bureau-Assistent Catholy und Restaurateur Walter. — Nachdem noch der Vorsitzende das am Eingange zum Saale vertheilte Flugblatt des „Vereins zum Schutze des Handels und Gewerbes" scharf kritisirt und verurtheilt hatte, wurde die Versammlung nach weiteren unwesentlichen Debatten nach 11¼ Uhr geschlossen.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn **Hans v. Minckwitz,** Prem.-Lieut. im Inf.-Reg Nr. 31, Altona. Dr. **Curt Schmidt,** Jüterbog.

Gestorben: Verw. Frau Landforstmeister **Pauline v. Schönfeldt,** geb. Gräfin **Henckel v. Donnersmark,** Kassel. Frau **Pauline Gräfin Dambska,** geb. **Haas,** Breslau. Consul **Edmund Pavenstedt,** Bremen.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. März 1891.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Matt.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,30 G	102,25 bzG
do. do.	3½	97,00 B	97,10 ebz
D. Reichs-Anl.	4	106,00 G	106,55 bz
do. do.	3½	99,10 G	99,15 ebzG
do. do.	3	86,45 B	86,35 bzB
Scrips	3	86,15 bz	86,10 bzB
Liegn. Sdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	105,75 bz	105,60 G
do. do.	3½	99,05 bz	99,05 bz
do. do.	3	86,65 bz	86,70 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	97,90 G	97,75 G
do. Lit. A. ...	3½	97,55à60 bzB	97,50 G
do. Lit. C. ...	3½	97,55à60 bzB	97,50 G
do. Lit. D. ...	3½	97,55à60 bzB	97,50 G
do. Neue ...	3½	97,55à60 bzB	97,50 G
do. altl.	4	101,40 B	101,40 B
do. Lit. A. ..	4	101,40 B	101,40 B
do. Neue VII bis IX u. I—V	4	101,40 B	101,40 B
do. Lit. C.	4	101,40 B	101,40 B
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	102,00 bz	101,90 G
do. do.	3½	96,75à70 bz	96,70 G
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	102,90 G	102,90 G
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	96,75 G	96,80 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. industr.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	II. Präm. 109,00 bz	—
Pr. Centr. Bodpf.	3½	95,00 G	95,00 G
do. 1890er	4	102,80 G	102,80 G
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	95,10 G	95,15 bzB
do. Serie II.	3½	95,10 G	95,15 bzB
do. Ser. I.	4	100,75 bz II. 100,75 bz	100,75 bz II. 100,75 bz
do. Ser. III.	4	100,75 bz	100,75 bz
do. rz. à 110	4½	110,80 B	110,80 B
do. rz. à 100	5	103,75 B	103,90 B
do. Communal.	4	100,75 B	100,75 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	100,00 G	100,00 G
v. Rheinbabensche Khlg.-Obl.	4	99,50 G	—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Ob.	4	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	97,50 B	—
Warschau-Wien	4	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1889.	1890.	vorig. Cours	heut. Cours
Br. Wsch. St.P.*)	1⁸⁄₁₀	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombarden	1⁶⁄₁₀	—	55,25 B	54,60 G
Lübeck-Büchen.	7¾	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅔	—	120,00 G	120,25 G
Oest.-franz. Stb.	⅓	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

Oest. Währ. 100 Fl. ...	176,30 bz	176,35 bz
Russ. Bankn. 100 SR. ..	240,35 bz	240,30 bz

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours	heut. Cours
Egypt. Stts.-Anl.	4	98,25 G	98,50 B
Griechisch. Anl.	5	91,00 B	91,00 B
do. cons. Goldr.	4	70,00 B	70,00 B
do Monop.-Anl.	4	72,50 B	72,75 B
Italien. Rente ..	5	94,40 G	94,80 B
do. Eisenb.-Obl.	3	57,60 bzG	57,70 bz
Krak.-Oberschl.	4	96,00 G	96,00 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	92,00 B	91,50 G
dto. v. 1890	6	—	—
Oest. Gold-Rente	4	97,70 G	97,95 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	81,40 G
do. do. M/N.	4⅕	—	81,40 G
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	81,50à40 bzG	81,30 G
do. do. A/O.	4⅕	—	81,20 G
do. Loose 1860	5	126,50 B	126,50 B
Poln. Pfandbr. .	5	74,75 B	74,75 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	72,65 bz	72,60 G
Rum. am. Rente	5	99,95à90 bzG	99,95à100,00 bz
do. do. kleine	5	—	100,00 bz
do. do. (innere)	4	—	—
do. do. (äussere)	4	87,15 B	87,20 B
do. do. v. 1890	4	87,15 B	87,20 bz
Russ. 1880er Anl.	4	98,60 G	98,60 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	76,20 bz	76,20 G
do. do. III	5	—	—
Serb. Goldrente	5	91,50 G	91,20 G
Türk. Anl. conv.	1	19,10 bz	19,10 B
do. 400 Fr.-Loose	fr	79,75 G	79,75 G
Ung. Gold-Rente	4	93,10 G	93,00 G
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	102,10 G	102,10 G
do. Pap.-Rente	5	89,40 B	89,30 B

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividenden 1889.	1890.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Discontob.	7	6	106,25 B	106,00 B
do. Wechslerb.	7	6	103,50 B	103,25 bz
D. Reichsb.*) ..	7	8,81	—	—
Schles. Bankver.	8	—	121,25à40 bz	121,25 B
do. Bodencred.	6	6	121,00 G	121,00 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours	heut. Cours
Archimedes....	10	—	120,00 G	120,00 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank .	6	—	101,50 B	101,50 B
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	—	—	—
do. Strassenb.	6	6½	137,25 B	137,25 B
do. Wagenb.-G.	12	—	173,50 G	175,00 B
Cement Giesel.	10	8½	—	—
Donnersmrckh.	3	6	84,35à40 bz	83,25à3,00à3,15 bz
do. conv.	4	8	—	—
Erdmnsd. A.-G.	6½	—	—	—
Flöther Masch. .	—	—	109,50 G	110,00 B
Frankf. Güt.-Eis	½	5½	—	—
Fraust. Zuckerf.	0	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	10	—	128,75 G	128,50 G
O-S. Eisenb.-Bd.	6	—	71,50à75à50 bzB	70,25à70,50à70,00 bzB
do. Eis.-Ind. A.-G	14	—	—	—
do. Portl.-Cem.	10	8	108,50 B	108,50 B
Oppeln. Cement	7	6½	98,00 G	97,00 G
Schles. Dpf.-Co.	7	9	109,00 G	109,00 bzG
do. Feuervers.	33⅓	33⅓	p. St. —	p. St. —
do. Gas-A.-G.	6⅔	—	—	—
do. Holz-ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6⅔	—	120,00 G	120,00 G
do. Lebensvers.	4	—	p. St. —	p. S —
do. Leinenind. .	7½	—	130,00 G	130,00 B
do. Cem. Grosch.	14½	10½	—	—
do. Zinkh.-Act.	13	18	188,75 B	188,50 B
do. do. St.-Pr.	13	18	188,75 B	188,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	8	9	143,00 G	143,25 G
Laurahütte	11	—	128,50 bz	127,15à6,75 bz
Ver. Oelfabrik.	4¾	—	105,00à10 bz	105,75 bz

Wechsel-Course vom 20. März

Amsterd. 100 Fl.	3½	8 T.	168,80 bz
do. do.	3½	2 M.	167,80 G
London 1 L. Strl.	3	8 T.	20,345 G
do. do.	3	3 M.	20,23 bzG
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,75 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	4½	3 W.	—
Warsch. do.	4½	8 T.	239,75 G
Wien 100 Fl. ..	4	8 T.	175,90 G
do. do.	4	2 M.	175,15 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard 3½ resp. 4 pCt.

Breslau, 20. März. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss neuer	20	10	19	90	19	50	19	—	18	50	18	—
Weizen, gelb neuer	20	—	19	80	19	50	19	—	18	50	18	—
Roggen	17	80	17	50	17	30	17	10	16	60	16	10
Gerste	16	—	15	30	14	40	13	90	13	30	12	30
Hafer alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	14	60	14	40	14	20	14	—	13	80	13	60
Erbsen	16	80	16	30	15	80	15	30	14	80	13	80

Breslau, 20. März. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 31,75—32,25 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50 bis 29,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken. a) inländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,60—11,00 M. b. ausländisches Fabrikat 10,20—10,60 M.

Breslau, 20. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 179 Gd., April-Mai 179,00 Gd., Mai-Juni 178,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gekündigt — Centner, per März 147,00 Gd., April-Mai 149,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per März 61,00 Gd.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ohne Fass: excl. 50 u. 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per März 50er 68,70 Gd., März 70er 49,00 Gd., April-Mai 49,80 Gd., Mai-Juni 50,00 Gd., Juni-Juli 50,20 Gd.

Zink. Ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 21. März.
Roggen 179,00, Hafer 147,00, Rüböl 61,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 20. März: 50er 68,70, 70er 49,00 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. f. d. Feuilleton J. Seckles; f. d. Inseratentheil O. Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.